

METZLER

Asset Management

Metzler Asset Management GmbH

Frankfurt am Main

Wichtige Mitteilung für die Anleger der Anteilklassen AI und B des OGAW-Sondervermögens Metzler Euro Corporates Sustainability (ehemals Metzler Euro Corporates)

Bekanntmachung über die Verschmelzung der beiden Anteilklassen

Die Metzler Asset Management GmbH hat beschlossen die Anteilklasse „Metzler Euro Corporates Sustainability B“ (nachfolgend „übertragene Anteilklasse“) auf die Anteilklasse „Metzler Euro Corporates Sustainability AI“ (nachfolgend „übernehmende Anteilklasse“) zu verschmelzen.

Stichtag für die Übertragung der Vermögensgegenstände ist der 01. Oktober 2021.

Die Metzler Asset Management GmbH setzt ab dem 22. September 2021 die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der übertragenden Anteilklasse „Metzler Euro Corporates Sustainability B“ aus. Kauf- und Verkaufsaufträge, die an diesem Tag bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt.

Sofern Sie mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, wird die Metzler Asset Management GmbH ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurücknehmen, d.h. seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft werden keine Kosten für die Rücknahme erhoben.

Mit Stichtag für die Übertragung der Vermögensgegenstände zum 01. Oktober 2021 erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes und der wesentlichen Anlegerinformationen (KID) des übernehmenden Sondervermögens, die auf unserer Homepage unter www.metzler.com veröffentlicht werden.

Frankfurt am Main, im August 2021

Metzler Asset Management GmbH
Die Geschäftsführung

**Metzler Asset Management GmbH
Frankfurt am Main**

**Verschmelzungsinformationen
für die Anleger der Anteilklassen AI und B des OGAW-Sondervermögens
Metzler Euro Corporates Sustainability (ehemals Metzler Euro Corporates)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Metzler Asset Management GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) hat beschlossen, die Anteilklasse „**Metzler Euro Corporates Sustainability B**“ (nachfolgend „übertragene Anteilklasse“) auf die Anteilklasse „**Metzler Euro Corporates Sustainability AI**“ (nachfolgend „übernehmende Anteilklasse“) zu verschmelzen.

Die Metzler Asset Management GmbH, Frankfurt am Main ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des OGAW Sondervermögens. Die Verwahrstelle des Sondervermögens ist die B. Metzler seel. Sohn & Co AG, Frankfurt am Main.

Den Anteilhabern der übertragenen Anteilklasse werden die Anteile der übernehmenden Anteilklasse mit der Verschmelzung ausgegeben.

Diese Verschmelzungsinformationen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.metzler.com> abrufbar.

I. Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Die übertragene Anteilklasse wurde am 4. Oktober 2016 aufgelegt. Das Fondsvolumen per 30. Juli 2021 betrug 175 Tsd. EUR. Die übernehmende Anteilklasse wurde am 2. März 2009 aufgelegt. Das Fondsvolumen per 30. Juli 2021 betrug 288 Mio. EUR.

In der übertragenen Anteilklasse sind keine weiteren Mittelzuflüsse mehr zu erwarten. Im Interesse der Anleger des Fonds ist ein Bestehenbleiben der Anteilklasse daher nicht zweckmäßig.

Eine Verschmelzung der Anteilklassen optimiert die Produktpalette der Metzler Asset Management GmbH und erhöht die Transparenz für die Anleger. Auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Verschmelzung vorteilhaft - sowohl für die Anleger der übertragenen als auch für die der übernehmenden Anteilklasse.

II. Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle und der Portfolioverwalter beider OGAW-Sondervermögen bleiben nach der Verschmelzung gleich. Die Anteile der übertragenen Anteilklasse werden automatisch und für die Anleger kostenfrei in Anteile der übernehmenden Anteilklasse umgetauscht. Das Umtauschverhältnis wird so

berechnet, dass der Wert der neuen Anteile zum Übertragungszeitpunkt genau dem Wert der bisherigen Anteile entspricht.

Durch die Verschmelzung wird sich die Anzahl der Anteile ändern. Die Anleger haben alternativ die Möglichkeit, die Anteile zurückzugeben (siehe Punkt III „Spezifische Rechte der Anleger“).

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Verschmelzung durch Aufnahme keine nachteiligen Auswirkungen für die Anleger in der übertragenen Anteilklasse hat.

Beide Anteilklassen richten sich an alle Arten von Anlegern, die das Ziel der Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen. Die Anleger sollten in der Lage sein, Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und keine Garantie bezüglich des Erhalts ihrer Anlagesumme benötigen. Beide Anteilklassen sind unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Die Erträge beider Anteilklassen werden jährlich innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Gesellschaft beabsichtigt keine wesentliche Neuordnung des Portfolios des übernehmenden Sondervermögens vor oder unmittelbar nach Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die an die Gesellschaft und die Verwahrstelle zu zahlenden Vergütungen unterscheiden sich geringfügig.

Die laufenden Kosten der übertragenen Anteilklasse lagen im letzten Geschäftsjahr bei 0,78 %. Die laufenden Kosten der übernehmenden Anteilklasse lagen im letzten Geschäftsjahr bei 0,38 %. Bei den laufenden Kosten werden die Anleger beider Anteilklassen zukünftig von den geringeren laufenden Kosten (im Verhältnis zum Fondsvermögen) profitieren, u.a. weil die laufenden Kosten für die Verwaltung einer Anteilklasse gespart werden können.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die **wesentlichen Fondsdaten** der beteiligten Anteilklassen:

	Metzler Euro Corporates Sustainability AI	Metzler Euro Corporates Sustainability B
Verwaltende KVG	Metzler Asset Management GmbH	Metzler Asset Management GmbH
Verwahrstelle	B. Metzler seel. Sohn & Co. AG	B. Metzler seel. Sohn & Co. AG
ISIN / WKN	DE000A0RBZB5 / A0RBZB	DE000A2AMRX5 / A2AMRX
Anlageinstrumente	Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben	Fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bankguthaben
Anlagepolitik und -strategie	Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite mit entsprechender Ausschüttung in Euro an	Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite mit entsprechender Ausschüttung in Euro an
Risiko- und Ertragsprofil (SRRI)	Kategorie 3	Kategorie 3
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung

Geschäftsjahresende	30. September	30. September
Fondswährung	EUR	EUR
Ausgabeaufschlag (lt. den besonderen Anlagebedingungen max. bis zu 5 % p.a. des Anteilwertes)	entfällt	entfällt
Rücknahmeabschlag	entfällt	entfällt
Verwaltungsvergütung	0,30 % p. a.	0,40 % p. a.
Erfolgsabhängige Vergütung	25 % Outperformance gegenüber dem Referenzindex ICEBofAML Euro Corporate Index	keine
Verwahrstellenvergütung	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.

Das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet zum 30. September eines jeden Jahres. Für die Anleger beider Anteilklassen ändern sich nach der Verschmelzung die Stichtage und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte nicht.

Der Verkaufsprospekt sowie die Halbjahres- und Jahresberichte des Sondervermögens werden Ihnen auf Anfrage von der Gesellschaft kostenfrei zugesandt bzw. sind auf der Internetseite unter <http://www.metzler.com> abrufbar.

III. Spezifische Rechte der Anleger

Es besteht für Sie als Anleger der jeweiligen Sondervermögen die Möglichkeit, Ihre Anteile kostenfrei zurückzugeben. Das Recht zur kostenlosen Rückgabe erlischt in entsprechender Anwendung des § 187 Abs. 1 Satz 2 KAGB fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses (30. September 2021). Es kann daher bis

einschließlich 22. September 2021

bei der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Orders, die am vorgenannten Stichtag bis zum Orderannahmeschluss (14.00 Uhr) eingehen, werden noch berücksichtigt.

Anleger der übertragenen Anteilklasse, die das Angebot auf kostenlose Rückgabe ihrer Anteile nicht wahrgenommen haben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung automatisch Anleger der übernehmenden Anteilklasse.

Der Gesamtwert der Anlage zum Übertragungstichtag ändert sich für die Anleger der übertragenen Anteilklasse nicht, allerdings kann sich infolge der unterschiedlichen Anteilspreise die Anzahl von Anteilen im Depot des Anlegers ändern.

Die Ausgabe von Anteilen der übertragenen Anteilklasse durch die Gesellschaft endet mit dem vorgenannten Stichtag 22. September 2021.

Die Rechte der Anleger richten sich zu jedem Zeitpunkt nach den für das Sondervermögen geltenden Anlagebedingungen.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung (Rechts-, Beratungs-, oder Verwaltungskosten) werden von der Gesellschaft getragen.

Auf Anfrage bei der Gesellschaft wird den Anlegern des Sondervermögens eine Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Absatz 2 i. V. m. § 186 Absatz 3 Nr. 3 KAGB bezüglich der Verschmelzung kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Abschrift der Erklärung ist bei der Gesellschaft (Metzler Asset Management GmbH, Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt) schriftlich anzufordern. Die Prüfung erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Verschmelzung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger der übertragenen Anteilklasse im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Nachfolgend wird davon ausgegangen, dass die Verschmelzung steuerneutral durchgeführt werden kann.

Steuerlich hat die Verschmelzung der Sondervermögen, soweit diese steuerneutral gem. § 14 InvStG i. V. m. § 189 KAGB durchgeführt wird, für die Anteilseigner im Übrigen keine Auswirkungen.

Die Anteile des übernehmenden Sondervermögens treten an die Stelle der Anteile des übertragenden Sondervermögens, sodass bei einer steuerneutralen Verschmelzung der Umtausch insbesondere nicht als Verkauf angesehen wird. Für die Anleger des übertragenden Sondervermögens gilt dies nicht als Tausch und führt entsprechend nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Die im übertragenden Sondervermögen bis zum Übertragungstichtag aufgelaufenen Erträge werden im Rahmen der Berechnung des Umtauschverhältnisses abzüglich der abzuführenden Kapitalertragsteuer berücksichtigt und gelten steuerlich den Anlegern als zugeflossen.

Zu beachten ist allerdings, dass die nicht bereits ausgeschütteten ausschüttungsgleichen Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens den Anlegern dieses Sondervermögens mit Ablauf des Verschmelzungstichtags als zugeflossen gelten (§ 14 Abs. 5 Satz 1 InvStG). Als ausschüttungsgleiche Erträge sind auch die nicht bereits zu versteuernden angewachsenen Erträge des übertragenden Sondervermögens zu behandeln (§ 14 Abs. 5 Satz 3 InvStG).

Hinweis:

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie stellen keine Rechts- und Steuerberatung dar.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation bitten wir Sie, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der

Anleger der übertragenden Sondervermögen im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Sollte entgegen der bisherigen Planung die Verschmelzung nicht steuerneutral durchgeführt werden, wird der Umtausch wie ein Verkauf gewertet, sodass eventuelle Kursgewinne realisiert werden und der Kapitalertragsteuer unterliegen, sofern die Anteile der übertragenden Sondervermögen nach dem 31.12.2008 erworben wurden.

IV. Maßgebliche Verfahrensaspekte und geplanter Übertragungstichtag - Wirksamwerden der Verschmelzung

Der geplante Übertragungstichtag für die Verschmelzung ist der 1. Oktober 2021.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß der für die Sondervermögen geltenden Anlagebedingungen. Auf Basis der Vermögensbewertung der beiden Sondervermögen vom 30. September 2021 wird das Umtauschverhältnis der Anteilscheine am 1. Oktober 2021 berechnet. Nach dem ermittelten Umtauschverhältnis werden die Anteile der Anteilklasse Metzler Euro Corporates Sustainability B in Anteile der Anteilklasse Metzler Euro Corporates Sustainability AI umgetauscht. Das festgelegte Umtauschverhältnis und der gesamte Vorgang werden von den Wirtschaftsprüfern geprüft. Das Umtauschverhältnis wird mit zehn Nachkommastellen ermittelt.

V. Aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Sondervermögens

Dieser Verschmelzungsinformation liegen die wesentlichen Anlegerinformationen der übernehmenden Anteilklasse bei. Die Gesellschaft empfiehlt den Anlegern der übertragenen Anteilklasse dringend, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu lesen.

Frankfurt am Main, den 18. August 2021

Metzler Asset Management GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage: Wesentliche Anlegerinformationen für das Sondervermögen
Metzler Euro Corporates Sustainability AI

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Anteilklasse AI des Metzler Euro Corporates Sustainability

ISIN: DE000A0RBZB5|WKN: A0RBZB

Der Metzler Euro Corporates Sustainability ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Der Fonds wird von der Metzler Asset Management GmbH ("Gesellschaft") verwaltet.

Die Metzler Asset Management GmbH gehört zur Metzler-Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer marktgerechten Rendite mit entsprechender Ausschüttung an. Um dies zu erreichen, legt der Fonds in verzinsliche Wertpapiere einschließlich Wandel- und Optionsanleihen in- und ausländischer Emittenten an, die den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen. Das bedeutet, dass im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände insbesondere so genannte ESG Kriterien berücksichtigt werden. Daneben können auch Aktien erworben werden, soweit diese in der Ausübung von Bezugs-, Wandel- oder Optionsrechten erworben wurden. Weitere Anlageinstrumente sind Investmentanteile, Geldmarktinstrumente, Derivate (insbesondere Kreditderivate) und in Wertpapieren verbriefte Finanzinstrumente. Alle Anlageinstrumente können auf Euro oder auf Fremdwährungen lauten. Das Fondsvermögen wird in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere, bis zu 90% in Geldmarktinstrumente und bis zu 49% in Bankguthaben angelegt. Hierbei müssen mindestens 51% des Sondervermögens angelegt sein in Unternehmen (Corporates), z. B. in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von Industrieunternehmen und unbesicherten Bankschuldverschreibungen. Auf die Mindestanlagegrenze von 51 % wird auch das Emittentenrisiko aus abgeschlossenen Geschäften in Kreditderivaten, insbesondere Credit Default Swaps, angerechnet. Pfandbriefe und andere Covered Bonds sowie Bankguthaben werden nicht auf die Corporatequote angerechnet. Das Währungsrisiko des Fonds muss zu mindestens 51 % auf Euro lauten.

Das Fondsmanagement entscheidet nach freiem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände ("aktives Management") und orientiert sich für den Fonds am ICE BofAML Euro Corporates Index als Vergleichsmaßstab. Der ICE BofAML Euro Corporates Index wird nicht abgebildet. Die Gesellschaft zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig - positiv oder negativ - vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Derivate können sowohl zur Absicherung als auch zur Ertragssteigerung eingesetzt werden.

Die Gebühren für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren trägt der Fonds. Sie entstehen zusätzlich zu den unten unter "Kosten" aufgeführten Prozentsätzen und können die Rendite des Fonds mindern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich bewertungstätig die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite
→ Höheres Risiko



Der Indikator gibt die Schwankung des Preises für Fondsanteile in Kategorien von 1 bis 7 auf Basis der bisherigen Entwicklung an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf positive Wertentwicklungen zum Risiko negativer Wertentwicklungen, das durch Kursschwankungen der Anlagegegenstände, durch Währungsschwankungen oder die Anlagepolitik beeinflusst werden kann. Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Die Anteilklasse AI des Metzler Euro Corporates Sustainability ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis wenig bis moderat schwankte und deshalb sowohl Verlustrisiken wie Gewinnchancen niedrig bis moderat sein können.

Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein:

- Kreditrisiken: Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

- Liquiditätsrisiken: Der Fonds legt einen Teil seines Vermögens in Papieren an, die nicht an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden. Es kann schwierig werden, kurzfristig einen Käufer für diese Papiere zu finden.

- Ausfallrisiko: Der Fonds schließt in wesentlichem Umfang Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

- Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt "Risikohinweise" des OGAW-Prospekts.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	0,00% Rücknahmeabschlag entfällt
------------------------------------	-------------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage/vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,38%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene erfolgsabhängige Vergütung: 25% der Outperformance gegenüber ICE BofAML Euro Corporate Index	Im letzten Geschäftsjahr des Fonds waren dies 0,00% (Näheres findet sich im Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekts).
---	---

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Der Fonds im Überblick" des OGAW-Prospekts entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten sowie die angegebene erfolgsabhängige Vergütung fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im September 2020 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken.

Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Wertentwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Die Anteilklasse AI des Metzler Euro Corporates Sustainability wurde 2009 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.

Das Fondsmanagement entscheidet nach freiem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände und orientiert sich für den Fonds an dem ICE BofAML Euro Corporate Index als Vergleichsmaßstab. Der ICE BofAML Euro Corporate Index wird nicht abgebildet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist B. Metzler seel. Sohn & Co. AG.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.metzler.com sowie in Österreich bei der dortigen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.metzler.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung des Zustandekommens von Vergütungen und Zuwendungen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Dieses Dokument bezieht sich auf die Anteilklasse AI des Metzler Euro Corporates Sustainability. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf unserer Homepage www.metzler.com.

Die Metzler Asset Management GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 16.8.2021.